



Infoblatt Nutzungsentgelte

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 die **Einhebung von Nutzungsentgelten für Gemeindeeinrichtungen ab 01.01.2018** beschlossen.

Die Benützungsgebühr ist pro Tag und pro Veranstaltung und wird dann eingehoben, wenn bei der Veranstaltung entweder Eintritt, freiwillige Spenden, Kursgebühren oder ähnliches kassiert werden.

Das Abgabenformular ist vor jeder Veranstaltung bzw. vor jedem Kurs auszufüllen und am Marktgemeindeamt abzugeben.

Die Rechnungslegung durch die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau erfolgt dann umgehend.

Gebührenübersicht:

Landesmusikschule Vortragssaal	€ 50,--
Landesmusikschule Tanzgymnastikraum	€ 30,--
NMS großer Turnsaal	€ 50,--
VS kleiner Turnsaal	€ 30,--
NMS Küche	€ 30,--
NMS EDV Raum / Werkräume	€ 30,--
Gemeinde Sitzungssaal	€ 30,--
Sonstige Einrichtungen	
Geringfügige Nutzung von Gemeindeeinrichtungen z.B. Beachvolleyballturnier	€ 20,--
Normale Nutzung von Gemeindeeinrichtungen z.B. Perchtenlauf, Riesenwuzzlerturnier	€ 50,--
Intensive Nutzung von Gemeindeeinrichtungen z.B. VW- und Audi-Treffen	€ 300,--

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung von Gemeindeeinrichtungen!